

06.05.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6553 vom 11. April 2022  
des Abgeordneten Arndt Klocke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/17040

### **Ausbau der Herforder Straße (B61) in Bielefeld**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Herforder Straße (B61) zwischen Bielefeld und Herford soll vierspurig ausgebaut werden, dies ist Beschlusslage der Stadt Bielefeld. Mittlerweile gibt es dagegen aber erheblichen Widerstand von Verbänden und aus der Bürgerschaft, denn das bereits vor Jahrzehnten angeordnete Projekt sei aus der Zeit gefallen und stehe im Widerspruch zu Klimaschutz und Mobilitätswende. Nichtsdestotrotz wird der Ausbau der Straße von Straßen.nrw und der Stadt Bielefeld weiter verfolgt, eine entsprechende Planungsvereinbarung zwischen Stadtverwaltung und dem Landesbetrieb wurde geschlossen.

**Die Ministerin für Verkehr** hat die Kleine Anfrage 6553 mit Schreiben vom 6. Mai 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Die L 712n/ L 712 verbindet als Verlängerung der Ostwestfalenstraße in geänderter Netzfunktion und im Zusammenhang mit der B 61 das Mittelzentrum Lemgo mit dem Oberzentrum Bielefeld. Der Neu- bzw. Ausbau dieses Streckenzuges folgt der richtlinienkonformen Streckencharakteristik für eine leistungsfähige und sichere Straßenführung. Die bisher unzureichende Verbindung über die L 779 wird damit ersetzt. Neben der Netzbereinigung und der Verbesserung der Verkehrssicherheit geht mit diesem Vorhaben auch eine Reduzierung von Emissionen einher.

#### **1. Welchen aktuellen Planungsstand hat das Ausbauprojekt der B61 (Herforder Straße) in Bielefeld?**

Die Stadt Bielefeld plant in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) den 4-streifigen Ausbau der B 61 Herforder Straße zwischen dem „Rabenhof“ und dem neu entstehenden Knotenpunkt B 61 / Grafenheider Straße / L 712n. Die Federführung für die Erstellung der Entwurfsunterlagen liegt bei der Stadt Bielefeld. Der technische Entwurf

Datum des Originals: 06.05.2022/Ausgegeben: 12.05.2022

ist weitestgehend fertiggestellt. Allerdings sind noch die erforderlichen Fachbeiträge (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Lärm, Luftschadstoffe, Verkehrsgutachten) zu erstellen bzw. zu aktualisieren.

**2. Welche Konsequenzen hat eine Aufkündigung der Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und Straßen.nrw für den Ausbau der Herforder Straße (B61)?**

In Folge einer Aufkündigung der Planungsvereinbarung wäre der Teilabschnitt in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland seitens Straßen.NRW neu zu priorisieren. Der restliche Teilabschnitt liegt weiterhin in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld. Eine Entscheidung für diesen Teilbereich wäre dann von dort aus zu treffen.

**3. Der Bau der L712n sollte eigentlich schon in 2021 beginnen, der Baubeginn wurde jetzt aufgrund eines Gerichtsverfahrens auf unbestimmte Zeit verschoben. Wie sehen die Planungen für den Anschluss der L712n an die Herforder Straße an der Kreuzung Grafenheider Straße/Meerwiese aus?**

Für den Neubau der L 712n, Bielefeld/Brake – Bielefeld/Altenhagen (L 712n, IV. BA) liegt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor. Demnach erfolgt der Anschluss der L 712n an die Herforder Straße in Form eines plangleichen, lichtsignalanlagengesteuerten Knotenpunktes.

**4. Der Radschnellweg RS3 (Minden-Herford) soll perspektivisch als RS OWL 2.0 auch von Herford weiter nach Bielefeld geführt werden. Wie stellt sich die zukünftige Führung des Radschnellwegs entlang der Herforder Straße angesichts des geplanten Straßenausbauprojekts dar?**

**5. Wie soll der Radschnellweg zukünftig über die Kreuzung Herforder Straße/Grafenheider Straße/L712n geführt werden?**

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aktuell liegt Straßen.NRW noch kein Planungsauftrag für die Weiterführung des Radschnellweges RS 3 nach Bielefeld vor. Derzeit werden von den beteiligten Kommunen die erforderlichen Unterlagen (Machbarkeitsstudie, Nutzen-Kosten-Analyse) erstellt. Erst danach erfolgen weitere Planungsschritte einschließlich der konkreten Linienfindung. Zum jetzigen Zeitpunkt steht daher noch keine Streckenführung fest. Aus diesem Grund kann auch noch keine Auskunft zu einer möglichen Betroffenheit des Knotenpunkts B 61/ Grafenheider Straße/ L 712n gegeben werden.